

TECHNISCHE FORDERUNG gelten	ab 2003	ab 2015	Blatt 1 (3)
Restspalt am Übergang Bahnsteig - Fahrzeug	< 5 cm	< 3 cm	
Restschwelle am Übergang Bahnsteig-Fahrzeug	< 5 cm	< 3 cm	
Neigung von Rampen am Fahrzeug	< 8% < 18% bei Anwesenheit von eingewiesenem Personal	< 6% < 16% bei Anwesenheit von eingewiesenem Personal	
Anzahl der Rollstuhl-Stellplätze pro Fahrzeug	> 4 schienengebundene Fahrzeuge SPNV > 4 schienengebundene Fahrzeuge Strab > 1 Gelenk- u.a. Großraumbusse > 1 Midi-/Kleinbusse und Anruflinientaxi	> 6 schienengebundene Fahrzeuge SPNV > 4 schienengebundene Fahrzeuge Strab > 2 Gelenk- u.a. Großraumbusse > 1 Midi-/Kleinbusse und Anruflinientaxi	
Kennzeichnung Parkposition Rollstuhl bzw. Behindertensitzplatz	alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja	alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja	
Mindeststellfläche pro Rollstuhl im Fahrzeug	B X T 90 cm x 140 cm	B X T 90 cm X 140 cm	
Rangier-/Wendefläche am Stellplatz im Fahrz.	> 150 cm x 150 cm (tw. überlappend mit anderen Funktionsflächen)	> 150 cm x 150 cm (tw. überlappend mit anderen Funktionsflächen)	
Kennzeichnung der barrierefreien Zu-/Ausstiege	alle Fahrzuge außer Anruflinientaxi: ja	alle Fahrzuge außer Anruflinientaxi: ja	
Akustische und optische Anzeige Fahrtziel, Linie, nächster und weitere Haltepunkte im Fahrzeug + Störungen (außer Anruflinientaxi)	SPNV: akustisch ja innerstädtisch: ja Regionalbus: ja	SPNV: ja innerstädtisch: ja Regionalbus: ja	
Akustische und optische Anzeige Fahrtziel und Linie + Störungen/Änderungen am Bahnsteig/Haltepunkt (einschl. Lautstärkeeinpassung an Umgebungsgeräusche) + in Warteräumen/ an Servicepoints (vorzugsweise m. Induktionsschleife)	Bahnhöfe opt + aku: ja Busbahnhöfe) opt: ja Zentralhaltstellen) aku: nein ÖPNV-Verknüpfungspunkte) Einzelhaltestellen Bus/Strab: opt: nur am Fahrzeug aku: nein Anruflinientaxi: opt: nur am Fahrzeug aku: durch Fahrer	Alle SPNV-Haltep. opt + aku: ja Busbahnhöfe) opt: ja Zentralhaltstellen) aku: indiv. Anforderung ÖPNV-Verknüpfungspunkte) Einzelhaltestellen Bus/Strab: opt: nur am Fahrzeug aku: indiv. Anforderung Anruflinientaxi: opt: nur am Fahrzeug aku: durch Fahrer	
Anforderungstaste Kneeling/Rampe im Fahrz. - mit Rückmeldung	alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja - nein	alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja - alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja	
Sprechverbindung mit Fahrzeugführer im Fahrz. (außer Anruflinientaxi)	schienengebundene Fahrzeuge SPNV: ja (wenn kein Zugbegleiter) Straßenbahn: ja Gelenk- u.a. Großraumbusse: nein Midi-/Kleinbusse: nein	schienengebundene Fahrzeuge SPNV: ja Straßenbahn: ja Gelenk- u.a. Großraumbusse: ja Midi-/Kleinbusse: ja	

Türöffnungstaster mit Sperrfunktion am Fahrzeug außen und innen mit Rollstuhlsymbol

Barrierefreier Zu-/Abgang vom/zum Bahnsteig bzw. Haltepunkt, Fahrgastunterstand

(bei Aufzügen mit Etagenansage und anzeige, Notruf-taste mit optischer und akustischer Bestätigung

alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja

SPNV: Aufzug (selbstbedient oder durch Personal), Rampen < 8%, Treppenlift mit unterwiesenem Personal; Blindenleitsystem, Aufmerksamkeitsstreifen am Bahnsteig; Bahnsteighöhe 55 cm über SOK. *)

Strab: Mit Bahnsteig: Zu-/Abgang mit Bordabsenkung, geschützter Fahrbahnübergang; Blindenleitsystem zum/vom Bahnsteig, Aufmerksamkeitsstreifen am Bahnsteig, bei Doppelhaltestellen zusätzl. Markierung für Blinde und Rollstuhlfahrer an vorderer Halteposition; Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm; Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm, Bahnsteighöhe 23 cm über SOK.

Ohne Bahnsteig: Bordabsenkung am Gehweg im Bereich der zu nutzenden Fahrzeugtür.

Bus innerstädtisch + regional:

Verknüpfungspunkte/Zentralhaltestellen: Bahnsteig mit Bordabsenkung; Blindenleitsystem, Aufmerksamkeitsstreifen; Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm; Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm; Bahnsteighöhe 23 cm.

Einzelhaltepunkt: Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm; Höhe Gehwegbord vor Einstiegstür > 12 cm.

Im Regionalverkehr zusätzlich Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm.

Anruflinientaxi:

wie Haltepunkte des Normal-Linienverkehrs.

alle Fahrzeuge außer Anruflinientaxi: ja zusätzlich im SPNV, Strab, Stadt-Bus Anforderung von Hilfe bzw. Rampe/ Überfahrbrücke über BLIS

SPNV: Aufzug (selbstbedient), Rampen < 6%; Blindenleitsystem durchgängig vom/zum öffentlichen Gehwegbereich, Aufmerksamkeitsstreifen am Bahnsteig; Fahrgastunterstand mit 6 Sitzen + 3 Stellflächen für Rollstühle B x T je 100 cm x 150 cm; Bahnsteighöhe 55 cm über SOK.

Strab: Mit Bahnsteig: Zu-/Abgang mit Bordabsenkung, geschützter Fahrbahnübergang; Blindenleitsystem zum/vom Bahnsteig, Aufmerksamkeitsstreifen am Bahnsteig, bei Doppelhaltestellen zusätzl. Markierung für Blinde und Rollstuhlfahrer an vorderer Halteposition; Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm; Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm, Bahnsteighöhe 23 cm über SOK.

Ohne Bahnsteig: nicht zugelassen.

Bus innerstädtisch + regional:

Verknüpfungspunkte/Zentralhaltestellen: Zu-/Abgang mit Bordabsenkung, geschützter Fahrbahnübergang; Blindenleitsystem, Aufmerksamkeitsstreifen, bei Doppelhaltestellen zusätzl. Markierung für Blinde und Rollstuhlfahrer an vorderer Halteposition;

Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm; Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm; Bahnsteig-/ Bordhöhe 23 cm.

Einzelhaltepunkt: Rangierfläche vor Einstiegstür 150 cm x 150 cm; Höhe Gehwegbord vor Einstiegstür > 20 cm;

Fahrgastunterstand mit 3 Sitzen + Stellfläche Rollstuhl B x T 100 cm x 150 cm; Blindenleitsystem, Aufmerksamkeitsstreifen.

Anruflinientaxi:

wie Haltepunkte des Normal-Linienverkehrs.

SPNV

Doppelstockwagen mit Türbreite > 90 cm; Bodenhöhe 55 cm über SOK; fahrzeuggebundene Rampe selbsttätig auf Anforderung mindestens an 1 Türpaar oder anlegbare Rampe (Bedienung durch Bahnhofspersonal, Zugbegleiter oder Zugführer), B x L > 85 x 30 cm.

*)

Dieseltriebwagen mit Türbreite > 90 cm, Bodenhöhe 55 cm über SOK; fahrzeuggebundene Rampe selbsttätig auf Anforderung mindestens an 1 Türpaar oder anlegbare Rampe (Bedienung durch Bahnhofspersonal, Zugbegleiter oder Zugführer) B x L > 85 x 60 cm.

*)

Straßenbahn

NF-Fahrzeug oder -Fahrzeugabschnitte mit Bodenhöhe im Bereich der Rollstuhlstellflächen und Behindertensitzplätze < 28 cm über SOK, durch Fahrpersonal ausklappbare oder anlegbare Rampe B x L > 80 cm x 140 cm.

NF-Fahrzeug oder -Fahrzeugabschnitte mit Bodenhöhe im Bereich der Rollstuhlstellflächen und Behindertensitzplätze < 28 cm über SOK, fahrzeuggebundene Rampe oder Fallblech an 2 Türen selbsttätig auf Anforderung B x L > 85 cm x 25 cm.

Bus

NF-Bus mit oder ohne Gelenk + Kneeling auf < 28 cm über Fahrbahnfläche, Bodenhöhe im Bereich der Rollstuhlstellfläche und Behindertensitzplätze auf einer Ebene wie Türunterkante, fahrzeuggebundene, durch Fahrpersonal ausklappbare oder anlegbare Rampe B x L > 80 cm x 90 cm.

NF-Bus mit oder ohne Gelenk + Kneeling auf < 28 cm über Fahrbahnfläche, Bodenhöhe im Bereich der Rollstuhlstellfläche und Behindertensitzplätze auf einer Ebene wie Türunterkante, 1 fahrzeuggebundene Rampe selbsttätig auf Anforderung oder durch Fahrpersonal ausklappbar B x L > 80 cm x 90 cm.

Anruflinientaxi

(bei Anmeldung als Rollstuhlnutzer oder mit anderer relevanter Behinderung)

Pkw-Kleinbus mit Auffahrrampe (Breite > 80 cm) bei maximaler Steigung von 16% oder Hubvorrichtung mit Auffahrfläche B x L > 85 x 200 cm; Befestigungssystem für Rollstuhl.

Pkw-Kleinbus mit Auffahrrampe (Breite > 80 cm) bei maximaler Steigung von 16% oder Hubvorrichtung mit Auffahrfläche B x L > 85 x 200 cm; Befestigungssystem für Rollstuhl.

Das Zeichen > ist als größer/gleich, das Zeichen < ist als kleiner/gleich zu interpretieren.

SPNV = schienengebundener Personennahverkehr
(DB u.a. Betreiber auf DB-Anlagen)

Strab = Straßenbahn

*) wird nicht auf allen Bahnhöfen/Haltepunkten der Verbindung die Bahnsteighöhe von 55 cm über SOK eingehalten, ist die Länge der Rampen zur Ein-/Ausfahrt in das/aus dem Fahrzeug so festzulegen, dass eine Steigung von 18 % nicht überschritten wird. Ersatzweise können Hubvorrichtungen eingesetzt werden.

Bearbeiter: LAG SH/mue.